

Staatskanzlei
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6370 Stans

Ennetbürgen, 23. November 2022

**Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) -
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die FDP Nidwalden dankt für die Gelegenheit zur Vernehmlassung betreffend der Teilrevision über das Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG). Für die Ausarbeitung dieser Vernehmlassung hat die FDP. Die Liberalen Nidwalden Frau LR Judith Odermatt Fallegger beauftragt:

Sachverhalt

Am 19. Juni 2020 verabschiedete das Eidgenössische Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) betreffend die Zulassung von Leistungserbringern. Die Änderung betrifft die folgenden neuen Elemente der Zulassung: Erstens wurde ein formales Zulassungsverfahren für ambulante Leistungserbringerinnen und -erbringer eingeführt, für das seit 1. Januar 2022 die Kantone zuständig sind. Zweitens wurden neue Zulassungsvoraussetzungen ab 1. Januar 2022 eingeführt. Drittens regelt das Eidgenössische Parlament mit der Überarbeitung von Art. 55a KVG die Zulassungsbeschränkung für Ärztinnen und Ärzte neu und unbefristet. Viertens wurde die Einführung eines neuen Leistungserbringer-Registers für alle zugelassenen Leistungserbringerinnen und -erbringer beschlossen.

Diese Massnahmen wurden einerseits eingeführt, um die hohe Qualität der Leistungen zulasten der OKP zu erhalten. Zum anderen sollen sie, insbesondere die Neu-Regelung der Zulassungsbeschränkung, als kostendämpfende Massnahme den stetig steigenden Krankenkassenprämien entgegenwirken. Die Änderung vom 19. Juni 2020 der sozialversicherungs-rechtlichen Gesetzgebung auf Bundesebene bedingt eine Anpassung der entsprechenden Gesetzgebung auf kantonaler Ebene. Dies soll mit der vorliegenden Teilrevision des Einführungsgesetzes vom 25. Oktober 2006 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG; NG 742.1) erfolgen. Da auf Bundesebene noch nicht alle Elemente der Zulassungsbeschränkung geregelt sind, müssen gewisse Punkte zu einem späteren Zeitpunkt auf kantonaler Ebene noch festgelegt werden. Dies soll voraussichtlich im Frühling 2023 durch den Regierungsrat auf Verordnungsstufe erfolgen. Mit Schreiben vom 8. September 2022 lädt die Staatskanzlei Nidwalden ein, zur vorliegenden Gesetzesänderung bis am 25. November 2022 eine Vernehmlassungsantwort einzureichen.

Erwägungen

Die Anpassungen wurden an der FGS-Sitzung vom 31.08.2022 von RR Peter Truttmann und Frau Karen Dörr erläutert.

Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung im Bereich Zulassung (kKVG NG 742.1) kann nachvollzogen werden. Die gesetzlichen Anpassungen auf Bundesebene müssen in der kantonalen Gesetzgebung angepasst werden. Es wird begrüsst, dass durch die Anpassungen die hohe Qualität der Leistungen erhalten bleiben und die kostendämpfenden Massnahmen den stetig steigenden Krankenkassenprämien entgegenwirken sollen.

1. Die FDP.Die Liberalen Nidwalden nimmt im Sinne der Erwägungen Stellung zur geplanten Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (kKVG NG 742.1) im Bereich Zulassung.
2. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme wird der Staatskanzlei der beste Dank ausgesprochen.

Wir danken der Regierung für die geleistete Arbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen der Fraktion der

FDP.Die Liberalen Nidwalden



Judith Odermatt Fallegger
Landrätin FDP.Die Liberalen Oberdorf

Beilage: keine